

Zuschussrichtlinien für Jugendfreizeiten

1. Art der Maßnahme

Die Maßnahme muss den Charakter außerschulischer Jugendarbeit besitzen und die Möglichkeit bieten, das Gruppenverhalten zu fördern, gemeinsame Erlebnisfelder zu schaffen und durch sinnvolle Programmgestaltung Anregungen und Hilfe für die eigene Freizeitgestaltung geben.

Bezuschusst werden **im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel** als freiwillige Leistung

- 1.1 Zeltlager,
- 1.2 Freizeiten in Jugendherbergen, in Jugendhäusern oder gleichwertigen Einrichtungen,
- 1.3 mehrtägige Wander- oder Radtouren,

soweit sie von Vereinen bzw. Jugendorganisationen abgehalten werden, die aktive Jugendarbeit leisten. Aktive Jugendarbeit leistet, wer regelmäßig Übungs- und Gruppenstunden für Jugendliche unentgeltlich durch ehrenamtliche Kräfte durchführt.

2. Zuschussvoraussetzungen

- 2.1. die Maßnahme muss mindestens 2 Tage dauern,
- 2.2. Alter der Teilnehmer: bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
- 2.3. die Teilnehmerzahl muss mindestens 10 betragen,
- 2.4. die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Sünching haben,
- 2.5. die Maßnahme muss von einem Betreuer geleitet werden, der mindestens 18 Jahre alt ist.

3. Unterlagen

Spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme muss die Förderung unter Vorlage eines

- 3.1. Antragsformulars,
- 3.2. Programms mit zeitlichem Ablauf,
- 3.3. und einer Teilnehmerliste

beantragt werden. Auf Verlangen sind die Ausgaben mit Belegen nachzuweisen.

4. Zuschusshöhe

Der Zuschuss wird maximal einmal jährlich für Vereine, Abteilungen und Jugendorganisationen wie folgt gewährt:

- 4.1. Je Tag und Teilnehmer bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 3 €,
- 4.2. je angefangene 10 Teilnehmer wird ein volljähriger Betreuer je Tag mit 3 € bezuschusst,
- 4.3. An- und Abreisetag zählen jeweils als voller Tag,
- 4.4. die maximale Förderdauer beträgt 5 Tage.

5. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Sünching, den 22. Mai 2002
GEMEINDE SÜNCHING

Rist
1. Bürgermeister

angeheftet am 28.05.2002
abgenommen am 28.06.2002